

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (23/UEV/2021)

am 27.09.2021

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 28.06.2021
1719/2021/3.3
8. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung
9. Stand und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Stadtgebiet von Norden - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2021
1678/2021/3.3
10. Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer im öffentlichen Verkehrsraum
1753/2021/3.3
11. Ersatzneubau für das Brückenbauwerk Nr. 35 "Hexenkolk-Brücke" über das Norder Tief
1743/2021/3.3
12. Gestaltung der Bahnhofstraße mit Baumbeeten; Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2021
1742/2021/3.3
13. Dringlichkeitsanträge
- 13.1. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 02.09.2021
1773/2021/3.3
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 14.1. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Ladesäulen
- 14.2. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Fahrradverkehr Leybucht
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

- 15.1. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Radverkehr
- 15.2. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil, Hexenkolkbrücke
- 16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.10 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nr. 1773/2021/3.3 (Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 02.09.2021) in die Tagesordnung aufzunehmen, da das Protokoll ansonsten ungenehmigt bleibt (heute letzte Sitzung UEV der Legislaturperiode).

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die so geänderte Tagesordnung wird somit festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 28.06.2021
1719/2021/3.3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 8 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung

Herr Völz, Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Norden, leitet dazu auf Tagesordnungspunkt 9 (Stand und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Stadtgebiet von Norden) über.

**zu 9 Stand und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Stadtgebiet von Norden - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2021
1678/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 29.02.2021, Auskunft über den aktuellen Stand und den geplanten Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Stadtgebiet der Stadt Norden zu erhalten.

Die Stadt Norden hat im Innenstadtbereich bereits diverse Ladesäulen für Elektro-Kraftfahrzeuge aufstellen lassen. Betrieben und unterhalten werden die Ladesäulen von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH. Die Stadt stellt ausschließlich die Flächen hierfür im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung. Als Stromlieferant tritt die Stadt Norden nicht in Erscheinung.

Auf den nachfolgend genannten öffentlichen Parkplätzen befinden sich derzeit Ladesäulen für Elektro-Kraftfahrzeuge:

- 2 Ladeplätze auf dem WBZ-Parkplatz
- 2 Ladeplätze auf dem Parkplatz Große Hinterlohne
- 2 Ladeplätze auf dem Parkplatz Heringstraße (beim Autohaus Hielscher)

Zu den einzelnen Fragestellungen aus dem o. g. Antrag wird seitens des zuständigen Fachdienstes nachfolgend Stellung genommen. Im Rahmen der Sitzung erfolgt darüber hinaus ein Vortrag eines Vertreters der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (siehe anliegende

Präsentation), dem weitere Informationen zu den einzelnen Fragestellungen zu entnehmen sind.

Wie stellen sich die statistischen Kennwerte (Ladevorgänge, Ertragsrechnung) für die Ladesäule auf dem WBZ-Parkplatz in den Jahren 2019 und 2020 dar?

Die Stadt Norden erhält weder Informationen über die statistischen Kennwerte (Ladevorgänge, Ertragsrechnung) noch über die Ladekapazität der einzelnen Schnellladesäulen. Betreiber sind die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.

Wie schnell könnte man die Anzahl der Abrechnungspartner für die Ladesäule auf dem WBZ-Parkplatz erhöhen bzw. ändern?

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH betreiben und unterhalten derzeit u. a. die Ladesäule auf dem WBZ-Parkplatz. Inwieweit ein Wechsel der Abrechnungspartner für die Ladesäule erforderlich und vorgesehen ist, kann von Seiten der Stadt nicht beurteilt werden.

Ist in der Folgezeit nach der Errichtung der Ladesäule auf dem WBZ-Parkplatz (26.10.2018) aktiv Werbung für diese gemacht worden? In welcher Art und Weise, in welchem Umfang?

Die Stadt Norden hat als Sofortmaßnahme die Beschilderung und Markierung auf allen innerstädtischen Parkplätzen, auf denen sich Ladesäulen befinden, ergänzt und erweitert. Verkehrsteilnehmer erhalten durch die amtliche Beschilderung bei der jeweiligen Parkplatzzufahrt einen entsprechenden Hinweis auf die vorhandenen Ladesäulen. Darüber hinaus gibt es auf der Homepage der Stadt Norden eine Übersicht aller städtischen Parkplätze, in der auch die Ladesäulen auf den einzelnen Parkplätzen aufgeführt sind. Ebenfalls wurde die Errichtung der Ladesäulen auf den innerstädtischen Parkplätzen presseöffentlich begleitet.

Des Weiteren ist seitens des zuständigen Fachdienstes geplant, auch eine graphische Darstellung, wo in Norden sich Ladesäulen befinden, zu erstellen und auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Inwieweit auch Werbung für die vorhandenen Ladesäulen von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden als Betreiber der Ladesäulen gemacht wurde, kann von hier nicht mitgeteilt werden.

Wie viele Schnellladesäulen gibt es im Stadtgebiet von Norden an welchen Standorten mit welcher Ladekapazität in kW?

Die Stadt Norden bietet derzeit Ladestationen auf den o. g. öffentlichen Parkplätzen an. Informationen über die statistischen Kennwerte (Ladevorgänge, Ertragsrechnung) oder die Ladekapazität der einzelnen Schnellladesäulen erhält die Stadt nicht. Betreiber sind die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.

In welchem Umfang ist die Errichtung weiterer Schnellladesäulen im Stadtgebiet mit welchen Ladekapazitäten in kW an welchen Standorten wann geplant?

Aktuell ist geplant, neue Elektro-Schnellladestationen für Radfahrer auf dem WBZ-Parkplatz aufstellen zu lassen. Optional besteht auch die Möglichkeit, hier entsprechend des tatsächlichen Bedarfs weitere Ladestationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Verfügung zu stellen.

Auch in der Innenstadt (Doornkaatstraße, Fußgängerbereich) ist die Errichtung von E-Ladesäulen für E-Bikes vorgesehen.

Ebenfalls sind von Seiten der Stadt Schnellladestationen für Elektrokraftfahrzeuge auf dem Großparkplatz Dörper Weg geplant.

Das Angebot an modernen Schnellladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum für den Kraftfahrzeugverkehr und den Radverkehr soll in den nächsten Jahren sukzessive und bedarfsgerecht erweitert werden.

Zu den o. g. Fragestellungen erfolgt darüber hinaus ein Vortrag eines Vertreters der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden (siehe beigefügte Präsentation).

Herr Völz erläutert anhand einer Präsentation (die dem Protokoll digital beigefügt ist) den Stand und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Stadtgebiet von Norden (basierend auf dem Antrag der Ratsfraktion B 90/Die Grünen vom 29.02.2021).

Herr Völz weist ausdrücklich darauf hin, dass jede Ladeeinrichtung anzeige- bzw. genehmigungspflichtig ist.

Bürgermeister Schmelze macht darauf aufmerksam, dass die Wirtschaftsbetriebe daran arbeiten, den 60%-igen Anteil von Grünstrom, den jeder Haushalt bekommt, weiter zu erhöhen. Es werden Verhandlungen mit Windkraftbetreibern geführt, um dort zusätzlichen Grünstrom vor Ort zu binden.

Ratsfrau Kolbe spricht sich dagegen aus, abzuwarten, bis alles regional produziert werden kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 10 Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer im öffentlichen Verkehrsraum
1753/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

In der Stadt Norden wurden in den vergangenen Jahren in diversen Straßen Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn markiert.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, mehr über die Markierung von Schutzstreifen im öffentlichen Verkehrsraum zu erfahren.

Die Thematik wird mit einer kurzen PowerPoint-Präsentation während der Sitzung vorgestellt.

Die SPD-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 23.09.2021 folgenden Antrag gestellt:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden: Der Ausschuss befasst sich in den nächsten Verkehrsausschusssitzungen mit der Praktikabilität der schon bestehenden Schutzstreifen in Norden.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Vorteile der Schutzstreifen für Radfahrer anhand einer Präsentation (die dem Protokoll digital beigelegt ist).

Ratsfrau Behnke erkundigt sich, ob die Trennlinie zur Fahrbahn bei den Schutzstreifen unterbrochen oder durchgehend ist.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass Radfahrstreifen mit einer durchgezogenen Linie versehen sind und nur von Radfahrern benutzt werden dürfen. Schutzstreifen für Radfahrer hingegen haben eine unterbrochene Linie, die ggf. von Autofahrern überfahren werden darf.

Ratsfrau Behnke spricht sich dafür aus, die Schutzstreifen grundsätzlich mit einer durchgezogenen Linie zu versehen, da sich die Fahrradfahrer derzeit auf den Schutzstreifen sehr unsicher fühlen. Sie plädiert dafür, das Thema nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen. Vorab sollte eine Bereisung unter Teilnahme der AG Radverkehr und dem ADFC stattfinden.

Fachdienstleiter Kumstel gibt zu bedenken, dass eine vollständige Sicherheit nicht zu erreichen ist, da es immer Verkehrsteilnehmer gibt, die sich nicht an die Regeln halten. Er möchte wissen, welche Ziele man mit der Bereisung und der weiteren Diskussion erreichen will.

Ratsfrau Behnke erklärt, dass Radfahrstreifen (durchgezogene Linie) gewollt sind.

Fachdienstleiter Kumstel erwidert, dass das nur an qualifizierten Straßen möglich ist. In der Hering-/Uffenstraße reicht im Übrigen der Platz nicht aus.

Ratsfrau Kolbe ist der Auffassung, dass sich die Situation für Fahrradfahrer wohl etwas gebessert hat. Sie hofft auf weitere Verbesserungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungskonzepts. Ihres Erachtens fahren die Autofahrer zu schnell – eine flächendeckende 30 km/h-Regelung wäre im Sinne von B90/Grüne.

Nach kurzer weiterer Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass ein gesundes Miteinander wichtig ist.

Vorsitzender Hinrichs lässt sodann über den eingangs genannten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Antrag wird mit folgendem Stimmresultat abgelehnt:

3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 11 Ersatzneubau für das Brückenbauwerk Nr. 35 "Hexenkolk-Brücke" über das Norder Tief
1743/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Das Bauwerk 35 „Hexenkolk-Brücke“ befindet sich am Galgenberg. Die zweistegige Stahlträgerbrücke wurde im Jahr 1986 als Fuß- und Radwegbrücke errichtet. Die Bauwerkslänge beträgt ca. 36,60 m bei einer Gesamtbreite von ca. 2,00 m. Aufgrund der Schäden am Bauwerk ist das Betreten derzeit nur für zwei Personen gestattet, dies ist durch Hinweisschilder für den Nutzer ersichtlich. Die Gründung aus Holzbauteilen ist in einem sehr schlechten Zustand und

weist stark fortgeschrittene Fäulnisschäden an allen Gründungselementen auf. Die nicht zulässige Geländerhöhe und -form, sowie die unzureichende Rutschhemmung des Belages beeinträchtigen die Verkehrssicherheit weiter negativ. Das Bauwerk ist stark sanierungsbedürftig und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Der letzte Prüfbericht der Brücke vom 26.08.2021 ergab eine Note von 3,6. Die Brücke ist damit nachweislich stark sanierungsbedürftig. Kurzfristig wurde ein Angebot zur Überbrückung bis zur Sanierung eingeholt.

Das Ingenieurbüro AME wurde beauftragt die verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten für die Hexenkolk-Brücke zu untersuchen. Im Folgenden werden die relevanten Varianten erläutert:

Variante 1: Nullvariante – keine Maßnahmen:

Diese Variante ist keine Option, da die vorgesehenen Reparaturen am Bauwerk nur einer kurzfristigen Instandsetzung dienen, um den Betrieb der Brücke überhaupt weiter zu gewährleisten.

Variante 2: Abriss / Rückbau

Aufgrund der Lage und der guten Frequentierung der Brücke möchte die Verwaltung von dieser Variante absehen. Die Brücke wird von den Bürgern der Stadt Norden häufig genutzt und ist an der Stelle absolut notwendig. Eine Umleitung für den Fuß- und Radwegverkehr wäre über „Kurzer Weg“ und „Im Horst-Heerstraße“ notwendig.

Variante 3: Ersatzneubau (keine Holzbrücke)

Die Kosten für einen Ersatzneubau erscheinen auf den ersten Blick sehr hoch. Allerdings ist die Nutzungsdauer von ca. 80 bis 100 Jahren sehr hoch. Darüber hinaus sind gestalterisch verschiedene Möglichkeiten umsetzbar. Ggf. kann das Bauwerk, das wäre noch zu prüfen, verbreitert werden.

Baukosten:	Gesamtneubaukosten, ca. 300.000 €
Folgekosten:	Bauwerksprüfung, Erhaltungsmaßnahmen ca. 500 € jährlich
Restnutzungsdauer:	80-100 Jahre
Positive Aspekte:	geringe Folgekosten, Gefahr für Bauwerk und Nutzer aufgehoben
Negative Aspekte:	hohe Sofortkosten
Objektplanung ca.:	35.000 €
Tragwerksplanung ca.:	35.000 €
Gesamtkosten ca.:	370.000€

Variante 4: Komplettsanierung

Aufgrund der starken Schäden am Bauwerk sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die ufernahen Widerlager und Gründungselemente könnten ggf. nach genauerer Untersuchung bei der Sanierung weiter genutzt bzw. erneuert werden. Die Hauptträger und Aussteifungsverbände sind gemäß ZTV-ING zu sanieren. Der Brückenbelag und eine normkonforme Absturzsicherung sind anzubringen. Aufgrund der Restnutzungsdauer von ca. 50 – 80 Jahren und der Möglichkeit, dass diese Maßnahme nicht erfolgreich verlaufen könnte, wird diese Variante nicht favorisiert. Unvorhergesehene Schäden, die erst bei der Sanierung deutlich werden könnten, können ggf. zu weiteren Folgekosten führen. Bei den derzeit geschätzten 200.000,00 € ist die Differenz zum Ersatzneubau sehr gering.

Variante 5: nur Gründungssanierung

Diese Variante soll die Möglichkeit bieten das Bauwerk für einen geringen Zeitraum zu verbessern. Unabhängig von der Gründungssanierung ist eine Komplettsanierung oder ein Neubau im Anschluss notwendig. Diese Variante könnte kurzfristig umgesetzt werden und würde der Stadt Norden Zeit zur Überprüfung der möglichen Varianten geben und zur Planung. Darüber hinaus ist das Kapital von 70.000,00 € leichter zu organisieren. Natürlich stehen die hohen Kosten im Kontext zur niedrigen Restnutzungsdauer.

Sanierungskosten:	Sanierungskosten gesamt ca. 70.000 €
Folgekosten:	Bauwerksprüfung, Erhaltungsmaßnahmen
Restnutzungsdauer:	5-10 Jahre
Positive Aspekte:	keine Gefahr für Bauwerk und Nutzer
Negative Aspekte:	hohe Sanierungskosten bei geringer Erhöhung der Restnutzungsdauer
Objektplanung ca.:	10.000 €
Tragwerksplanung ca.:	10.000 €
Gesamtkosten ca.:	90.000€

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage. Auf Nachfrage erklärt er, dass der Brückenbelag in Anlehnung an den Bootsstegbau gewählt wird, damit eine leichte Reinigung und hohe Rutschfestigkeit gewährleistet ist.

Ratsherr Mellies erklärt, dass eine freitragende Brücke favorisiert wird.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass die Planungsvarianten zu gegebener Zeit im Ausschuss vorgestellt werden.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

- 1) Für das Brückenbauwerk Nr. 35 „Hexenkolk-Brücke“ wird die Verwaltung mit der Realisierung der vorgestellten Planungsvariante 3 „Ersatzneubau“ beauftragt.**
- 2) Die benötigten Finanzmittel in Höhe von rd.370.000,- € sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Gestaltung der Bahnhofstraße mit Baumbeeten; Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2021 1742/2021/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.01.2021 beantragt die CDU-Fraktion die Gestaltung von Verkehrsinseln in der Bahnhofstraße (südlich ab Fressnapf) mit Bäumen und Blumen. Als Begründung gibt die Fraktion dazu an, dass dies dem Bild des Eingangsbereichs von Norden zugutekommen würde.

Im Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die Straßenbäume gelegt. Die Versorgung mit Straßenbäumen ist in Norden als defizitär einzuschätzen. Besonders die Ein- und Ausfallstraßen und die Stadteingänge, wie z.B. die Alleestraße, die Osterstraße, die Norddeicher Straße oder eben auch die Bahnhofstraße, sind nicht durchgehend mit Bäumen bestanden. Während in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch große Alleen diese Straßen prägten und dem Slogan „Norden - Das grüne Tor zum Meer“ alle Ehre machten, sind von diesen Baumreihen mittlerweile nur noch Fragmente übriggeblieben. Die Bepflanzung des Straßenkörpers mit Bäumen ist jedoch enorm wichtig für die Stadtökologie und das Straßenbild. Bäume gestalten und gliedern den Straßenraum, sie beschatten den vollversiegelten Straßenkörper, produzieren Sauerstoff, filtern Schadstoffe aus der Luft, bieten Windschutz und begrenzen Temperaturextreme. Die Anlage von zusätzlichen Baumstandorten ist darüber hinaus von hoher Bedeutung für die Schaffung von Lebensräumen für wild lebende Arten und den Biotopverbund. Die Pflanzung von Straßenbäumen in der Bahnhofstraße entspricht damit den Zielen und Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzeptes.

Durch Vakanzen im FD 3.3 konnte bislang keine eingehende Prüfung und Planung für die Bahnhofstraße erfolgen, da andere Projekte zurzeit prioritär sind. Bei der Planung der Baumbeete sind zahlreiche Belange zu berücksichtigen, die die Bearbeitung sehr zeitaufwendig machen. Die Beete müssen so gestaltet und ausgebaut werden, dass die Bäume ausreichend Wurzelraum zur Verfügung haben. Dafür ist es notwendig, die Beete größer anzulegen und auch einen Teil des Gehweges aufzunehmen, um durchwurzelungsfähiges Substrat und Wurzelbrücken einzubauen und einen Anschluss an die Privatgrundstücke herzustellen. Dabei müssen die dort verlegten Leitungen und Kanäle, die Zufahrten zu den Privatgrundstücken, der Raumbedarf der Bäume und der Schutz der Bäume vor Anfahrschäden berücksichtigt werden. Um eine durchgehende, zukunftsfähige Begrünung mit Bäumen zu erhalten, die ihre positiven Auswirkungen auf die Stadtökologie, das Stadtklima und die Wirkung des Straßenraumes entfalten kann, müssen die Empfehlungen der DIN-Normen und Regelwerke umgesetzt werden. Zudem wird voraussichtlich die Verlegung von Leitungen notwendig.

Der Ausbau der asphaltierten Restflächen in der Bahnhofstraße zu Baumbeeten folgt den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes und führt zu einer Aufwertung des Ortseinganges und des gesamten Straßenraumes. **Der Fachdienst wird die Maßnahme planen und diese Planung zu einem späteren Zeitpunkt, sobald ein entsprechender Planungsstand erreicht und eine Kostenschätzung für die Haushaltsanmeldung vorhanden ist, erneut dem Fachausschuss vorlegen.**

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage. Bei einem positiven Beschluss werden die Planungen im Ausschuss vorgestellt. Da es sich um ein kostenintensives Projekt handelt, wird die Umsetzung in mehreren Schritten erfolgen.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltung der Bahnhofstraße mit Baumbeeten zu planen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

**zu 13.1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 02.09.2021
1773/2021/3.3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 14.1 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Ladesäulen

Ratsfrau Kolbe äußert den Wunsch, dass die Ladesäulen der Wirtschaftsbetriebe zukünftig ausschließlich mit regenerativer Energie betrieben werden, im Übrigen besteht ihrerseits der Wunsch, dass die Stadtwerke zukünftig nur noch Grünstrom verkaufen.

zu 14.2 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Fahrradverkehr Leybucht

Ratsherr Mellies weist darauf hin, dass der Fahrradverkehr aufgrund einer Baumaßnahme am Deich durch den Ort geführt werden muss, wo es zu gefährlichen Situationen kommt. Er hat versucht, darauf hinzuwirken, dass die Radfahrer die Baustelle jedenfalls am Wochenende passieren können. Da er bisher keinen Erfolg hatte, bittet er die Verwaltung um Unterstützung.

Im Übrigen spricht er sich dafür aus, Radwege zukünftig breiter (mindestens 2 m) anzulegen.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

zu 15.1 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Radverkehr

Aus der Klimagruppe wird bemängelt, dass die AG Radverkehr in diesem Jahr noch nicht getagt hat. Im Übrigen wird empfohlen, vor weiteren Maßnahmen bzgl. des Radverkehrs auf den

Radverkehrsplan zu warten. Die Schutzstreifen für Radfahrer werden als zu schmal empfunden, insbesondere, wenn die Gosse mit einbezogen ist.

zu 15.2 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil, Hexenkolkbrücke

Hinsichtlich des Ersatzneubaus der Hexenkolkbrücke wird aus der Klimagruppe gewünscht, dass eine Optik gewählt wird, die in die Landschaft passt.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass die Brücke eine naturnahe Optik erhält, allerdings kein Holz verwendet wird.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt die öffentliche Sitzung um 18.50 Uhr.

Ratsfrau Ippen verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hinrichs

Schmelzle

Swyter